

Hinweis zu den angebotenen Unterlagen

Die auf den Webseiten angebotenen Unterlagen sollen die Beschaffer vor Ort im Bereich der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Die Unterlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es handelt sich hierbei um ein frei bleibendes und unverbindliches Angebot. Daher sind Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Unterlagen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ausgeschlossen, sofern seitens des Autors und/oder Veröffentlichers kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Unterlagen oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Für jeden Beschaffungsfall ist eine individuelle Betrachtung des jeweiligen Sachverhalts notwendig, die eine Anpassung der Unterlagen erforderlich machen kann.

Dokumenttitel: Beschaffung von Elektrofahrzeugen (bis 2,5t zGG)

Dokumentenart: Praxisbeispiel

Herausgeber: KNBBY

Organisationseinheit: Landeshauptstadt München

Bundesland: Bayern

Einstelldatum: 04.05.2018

Verschlagwortung: Elektromobilität; Elektrofahrzeuge, batteriebetriebene Fahrzeuge

Produktgruppe: Personenkraftwagen

Vergabeart: keine-Vergabe

Nachhaltigkeitsaspekte: Ökologisch

National: nein

Priorisiert: nein

Dateiname: Praxisbeispiel_München_Elektrokleinwagen.pdf

Dateigröße: 57,02 KB

Dateityp: application/pdf

Dokument ist barrierefrei/barrierearm: nein

München: Beschaffung von Elektrofahrzeugen

Hinweis zu den angebotenen Unterlagen

Die auf den Webseiten angebotenen Unterlagen sollen die Beschafferinnen und Beschaffer vor Ort im Bereich der nachhaltigen Beschaffung unterstützen. Die Unterlagen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es handelt sich hierbei um ein frei bleibendes und unverbindliches Angebot. Daher sind Haftungsansprüche, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Unterlagen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, ausgeschlossen, sofern seitens der Autorin oder des Autors und/oder der veröffentlichenden Stelle kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Die Autorin behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Unterlagen oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Für jeden Beschaffungsfall ist eine individuelle Betrachtung des jeweiligen Sachverhalts notwendig, die eine Anpassung der Unterlagen erforderlich machen kann.

Dokumenttitel: Beschaffung von Elektrofahrzeugen (bis 2,5t zGG)

Dokumentenart: Praxisbeispiel

Organisationseinheit: Landeshauptstadt München

Bundesland: Bayern

Einstelldatum: 04.2018

Verschlagwortung: Elektromobilität, Elektrofahrzeuge, batteriebetriebene Fahrzeuge

Produktgruppe: Elektrofahrzeuge, Kleinwagen

Nachhaltigkeitsaspekte: Ökologisch

Beschaffung von Kleinwagen mit elektrischem Antrieb

1. Ziel

Beschaffung (Kauf) rein elektrisch betriebener Fahrzeuge mit mindestens 4 Sitzplätzen ohne Verbrennungsmotor.

2. Hintergrund: Beschaffungsrichtlinie für städtische Dienstfahrzeuge

Pkw und leichte Nutzfahrzeuge bis 2,5 t zulässigem Gesamtgewicht (zGG) werden in dieser Kategorie zukünftig ausschließlich in Form batterieelektrischer Fahrzeuge beschafft. Hier steht ein entsprechendes Angebot an Fahrzeugen auf dem Markt zur Verfügung, welches zukünftig erweitert werden soll.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn:

- die tägliche Fahrleistung mehr als 150 km beträgt
- es sich um Einsatzfahrzeuge der Branddirektion handelt
- am Abstell- bzw. Einsatzort nachweislich keine Möglichkeit besteht, eine Lademöglichkeit zu schaffen
- auf dem Markt kein geeignetes Fahrzeug in der benötigten Größe bzw. Ausstattung verfügbar ist

Sollten die vorgenannten Ausnahmetatbestände zutreffen, sind die Fahrzeuge, soweit verfügbar, als Hybridfahrzeug bzw. mit Erdgasantrieb zu beschaffen. Ausgenommen hiervon sind wiederum Einsatzfahrzeuge der Branddirektion, die entsprechend der einsatztaktischen Belange auszustatten sind.

In jedem Falle sind bei der Beschaffung die bestmöglichen Abgasgrenzwerte zu fordern sowie der Verbrauch über die Fahrzeuglebensdauer zu berücksichtigen.

3. Zuschlagskriterien für Kleinwagen mit elektrischem Antrieb

Zuschlagskriterium ist der Preis.

Der maßgebliche Wertungspreis ergibt sich als Summe der folgenden Positionen:

- Fahrzeugpreis, geteilt durch geschätzte Fahrzeug-Lebensdauer (z. B. 10 Jahre),
- „Batteriepauschale“ in Höhe von z. B. 1.000 € pro nicht durch Garantiezeit abgedecktes Jahr der Traktionsbatterie, geteilt durch geschätzte Fahrzeug-Lebensdauer (z. B. 10 Jahre),
- Verbrauch (Energieverbrauch über die Fahrzeug-Lebensdauer bei geschätzter Laufleistung von z. B. 100.000 km).

Den Zuschlag erhält der Bieter, der den günstigsten Wertungspreis abgegeben hat und die in den Vergabeunterlagen gestellten formalen und inhaltlichen Anforderungen erfüllt.

4. Erfahrungen

- Häufig monatelange Lieferzeiten
- Reichweite in der Regel ausreichend
- Reduktion von Energie- und Wartungskosten in der Nutzungsphase
- Ladesituation frühzeitig mit bedenken
- Hohe Nutzerzufriedenheit

5. Kontaktdaten

Landeshauptstadt München, Direktorium

Vergabestelle 1, Abteilung 4

E-Mail: klimaschutz.dir@muenchen.de